

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Stadtentwicklung der Stadt Lindenfels am Dienstag, den 10.12.2019 um 18:30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Eingang Kur- u. Touristikservice, Burgstraße 37, I. OG

| | | |
|-----------------------|--|--|
| <u>Anwesend:</u> | Stadtverordnete Stadtverordneter i.V. Stadtverordnete Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Stadtverordneter Stadtverordneter Stadtverordneter | Gammelin, Beate Grieser, Heiko Arnold, Ursula Schmidt, Rudi Höbel, Thomas Höbel, Jürgen Krey, Martin |
| <u>Entschuldigt:</u> | Stadtverordneter | Meister, Peter |
| <u>Gast:</u> | InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG | Roth, Tabea |
| <u>Magistrat:</u> | Bürgermeister | Helbig, Michael |
| <u>Schriftführer:</u> | Verwaltungsfachwirt | Keil, Andreas |
| <u>Zuhörer:</u> | - 2 - | |
| <u>Presse:</u> | - 1 - | |

Die Ausschussvorsitzende Beate Gammelin eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die letzte Niederschrift ist den Ausschussmitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangen.

TAGESORDNUNG:

TOP 1

Bauleitplanung der Stadt Lindenfels

Aufstellung des Bebauungsplanes „Teilstück Hohensteinstraße“ in der Gemarkung Schlierbach

hier: Anerkennung des vorgelegten Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13b BauGB und Beschluss zur Durchführung der förmlichen Beteiligung auf dieser planerischen Grundlage

Drucksache: 25/2019 BA

Nach Vorstellung der vorgelegten Entwurfsplanung durch Frau Roth, InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, werden Fragen zur Planung beantwortet.

Beschlussvorschlag:

“Der Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lindenfels den Bebauungsplan „Teilstück Hohensteinstraße“ als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13b BauGB anzuerkennen und die Begründung zu billigen. Es soll beschlossen werden, die Beteiligung gemäß §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Die obige Beschlussfassung soll unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht werden.

Grundlage der Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand November 2019 des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro Ingenieur GmbH & Co. KG, Lorsch.“

6 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

TOP 2

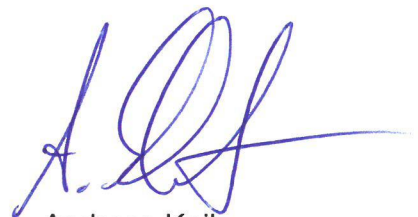
Anfragen und Mitteilungen

Stadtverordneter Krey fragt nach dem Sachstand zum Fußgängerüberweg „Nibelungenstraße (B47)/Kappstraße“. Die Verwaltung informiert hier über einen Ortstermin mit der Verkehrsbehörde, der Polizei und Hessenmobil, sowie eine zwischenzeitlich erfolgte Verkehrszählung. Ein konkretes Ergebnis liegt hier jedoch noch nicht vor.

Ende der Sitzung 18:46 Uhr.



Beate Gammelin
Ausschussvorsitzende



Andreas Keil
Schriftführer